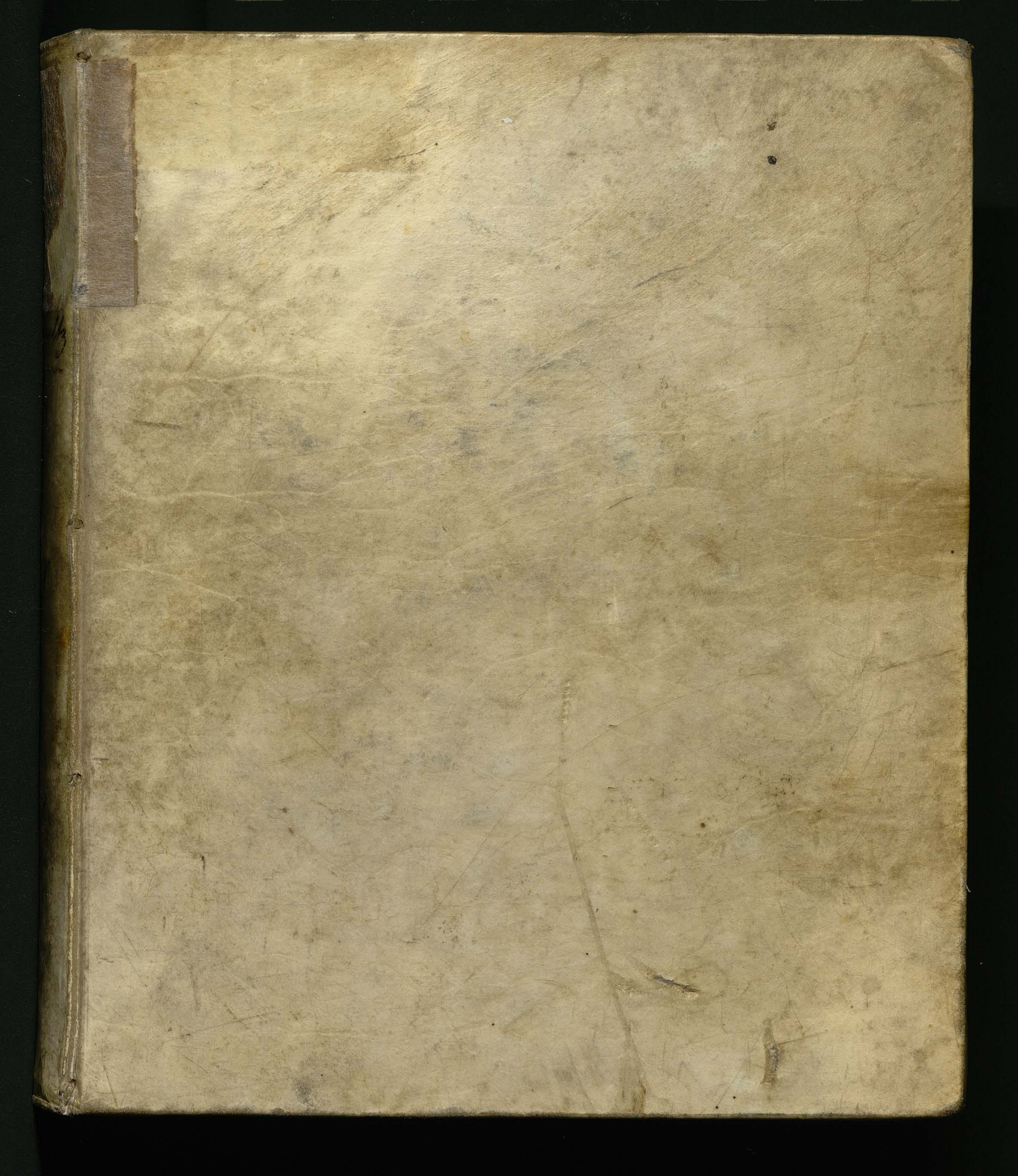


N° 211 a

Zur

Schnaaseschen Kirchbibliothek

in Danzig

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

1. Accurate Nachricht von der Russisch u. sächsischen Belagerung u. Bombardirung der Stadt Dantzig. Cöln 1735 [autorzy: Georg Daniel Seyler i Peter Georg Schultz]

2. Aufrichtige Erzählung wie es mit der Wahl Stanislaus Leszczynski und Friderici Augusti zugegangen. [1735]

3. Pacta conventa zwischen ... Stanislao I ... und den Ständen der Republique Pohlen. Dantzig 1733

4. [Stanislaus Leszczyński, Poloniae Rex] Lettre du Roy ... à un de ses amis, contenant les veritables circonstances de sa retraite de Danzig. 1734.

5. Brieff eines Pasten, in welchem die Schrifft ... Respons Anonymi do pewnego Przyjaciela w Gdańsku będącego ... wiederleget. [1735]

6. Der andere Brieff eines Pasten, in welchem die Schrifft ... Respons na manifest Xiążęcia Imci Prymasa ... wiederleget wird [1735]

7. Send-Schreiben eines Polnischen von Adel an einen ... Freund v. d. a. 1733 ... Kgl. Polnischen Wahl ... [1735]

8. Einmüthiger Schluss ... welchen die ... aus dem Senatoren und Ritter-Stande zur Seite geordnete ... Räthe am 10 Febr. 1734 in Dantzig beliebet haben. [1735]

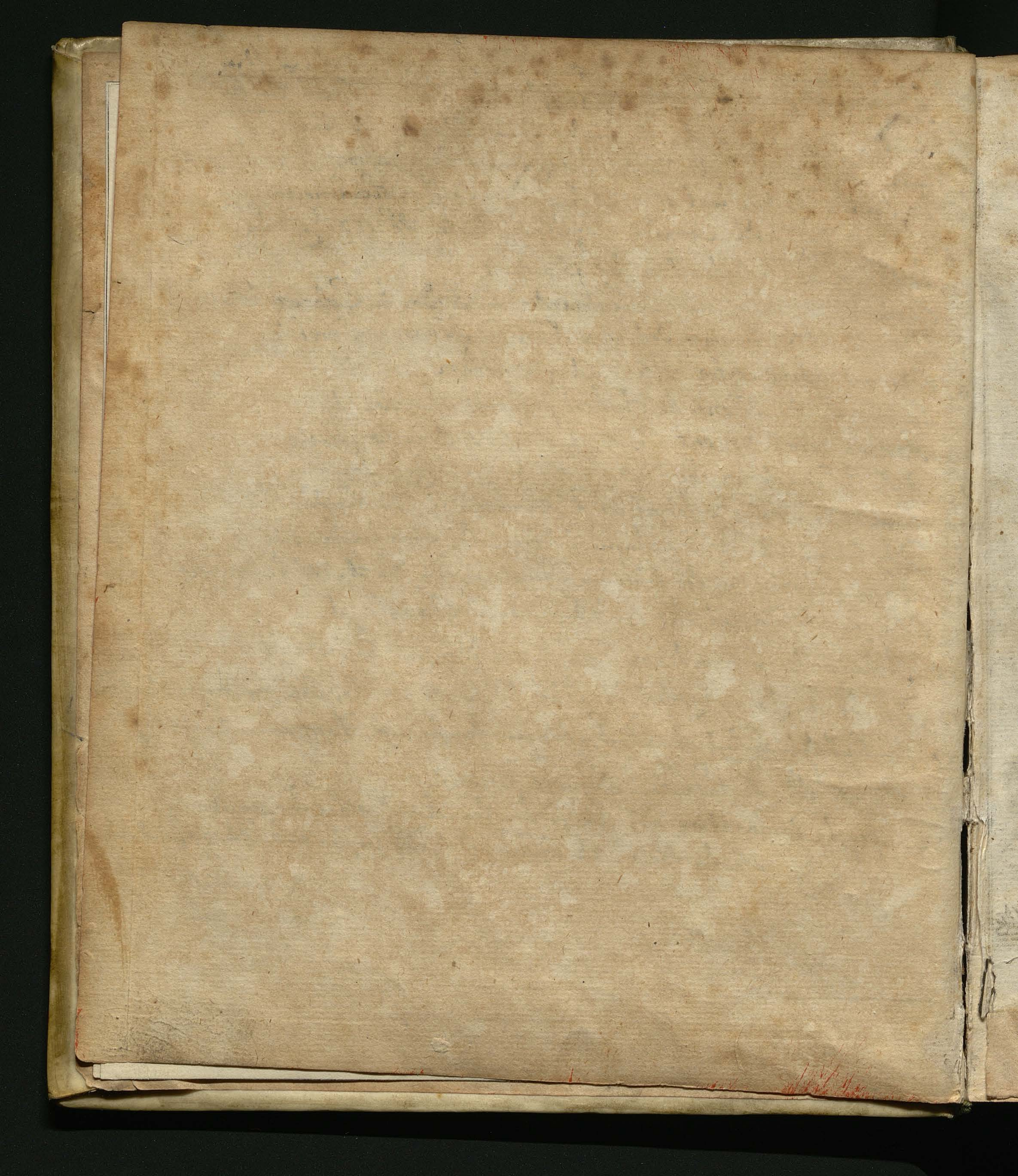
9. Confoederation der Sandomirschen Woyewodschafft, vor die Vertheidigung des cathol. Glaubens, der freyen Wahl u. der Kgl. Würde Stanislai I. — [1735]
10. Sentiment der polnischen Nation ... dem russ. u. cosack. Geschlechte zur Ueberlegung communiciret ... [1735]
11. Fides indubitata omnium Ordinum Regni ad Kaminonam probata. Electionem — Electoris Saxoniae — factam. [1733]
12. Fides indubitata contra Fidem ad Kaminonam ... in licentiosam Elect. Sax. pro Rege Pol. seductionem post religiosam Stanislai I — proclamationem ... [1733]
13. De prospera Regis Poloniae a. 1733 electione Equitis Poloni ad amicum confidentem epistola — [1735]
14. Copia litterarum cuiusdam Equitis Poloni ad ... Electorem Saxoniae — [1735]
15. Apologia malitiose vexati honoris Primatis Regni — per literas Principis Eugenii ad Vesirium — [1735]
16. Rede der Deputirten der Stadt Dantzig ... an I. Russische Kays. M. — Dantzig 1734.

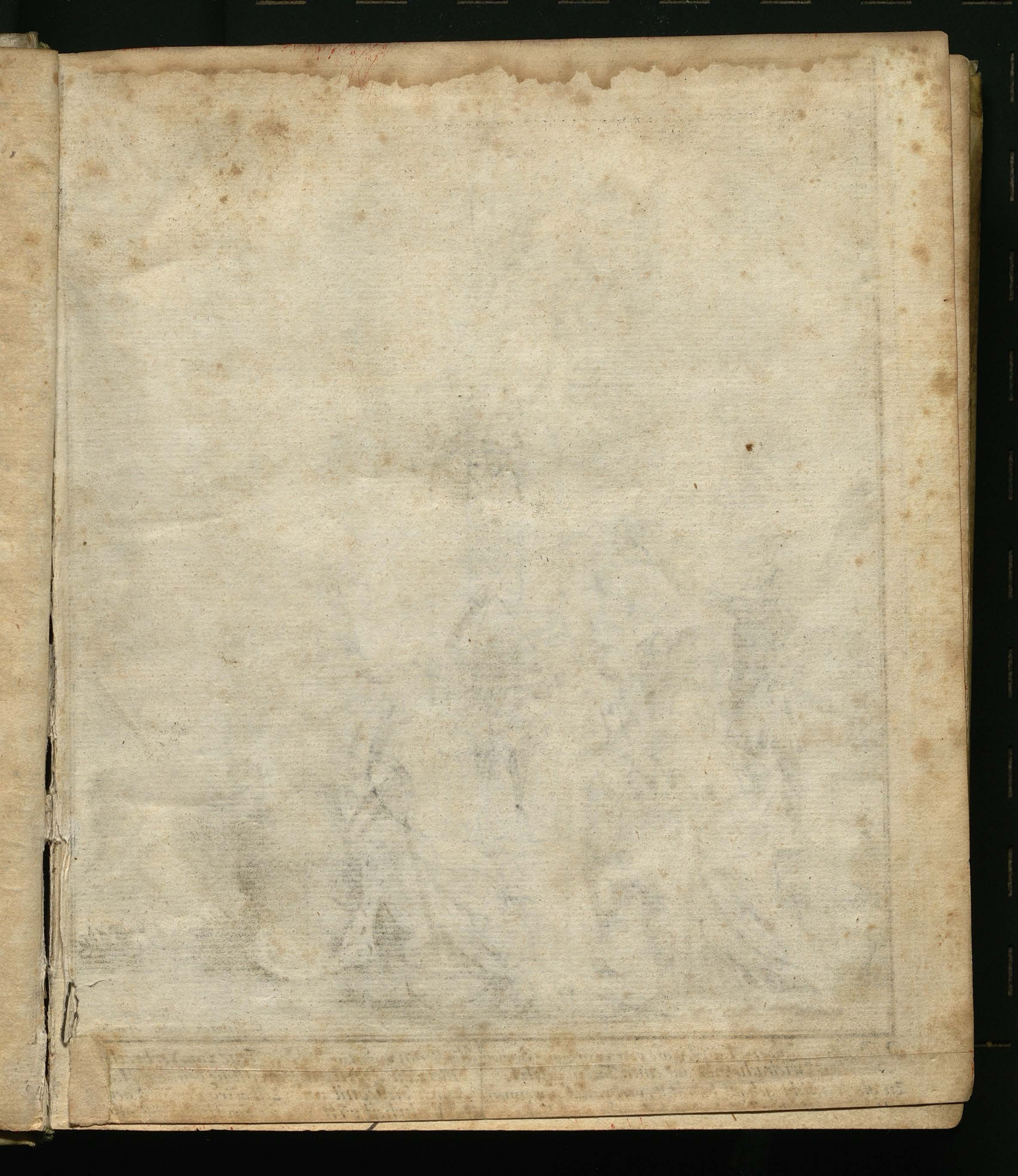
17. Bewegungs-Gründe der Kgl. Entschliessungen oder gründliches Verzeichnis der Ursachen welche I. K. M. von Franckreich zu den Waffen zu greiffen bewegen --- [1735]
18. [Stanislaus I Leszczyński, Poloniae Rex] Der wahre Glück- und Unglücks-Spiegel des Königes -- [1734]
19. Kurtze Relation von der Kroehnung Stanislai I -- und dessen Gemahlin -- in Warschau -- am 4 Oct. 1705. - 1733.
20. Die innigste Freude der Stadt Dantzig und deren Einwohner über die hohe Gegenwart Stanislai I -- Dantzig 1733.
21. An dem hohen Geburths-Licht Stanislai I -- durch einen -- Prologum -- sich praesentiren -- anwesende Troupe hochteutscher Comoedianten --- [1733]
22. Copia der Kriegs-Declaration des Königs von Franckreich wider den Kayser von 10. Oct. 1733. -- 1733.
23. Engelcke Jacob, Das auf der Goetter-Assemblee wohl-ausgesprochene Lob- und Ehren-Urtheil über die -- Kauf- und Handels-Männer --- in Dantzig. Dantzig 1734
24. Lengnich Gottfried, Augusti Optimi Regis Poloniae -- d. 1. Febr. saluti publicae erepti memoriam Urbis

Senatus d. 5. Mart. -- oratione celebrare iussit -- [1733]

25. Lengnich Gottfried, Augusti II Regis Poloniae -- indulgentiam Senatus iussu oratione celebravit -- Gedani [1733].

NB. die Num. 22 muss im Buch selbst zwischen num. 18 u. 19 gesuchet werden.



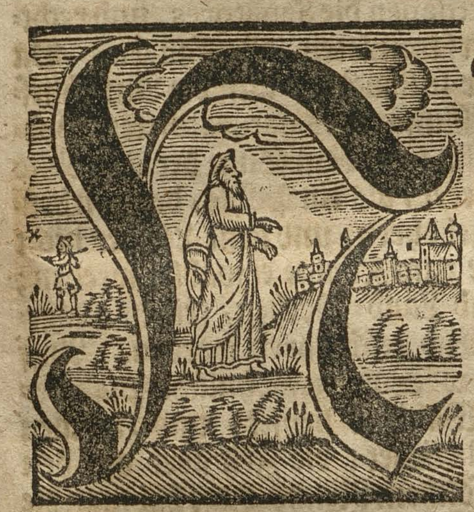




Aufrichtige Erzählung wie es mit der Wahl zum Könige von Pohlen Des Durchlauchtigsten STANISLAI LESZCZYNSKI und des Durchlauchtigsten FRIDERICI AUGUSTI Churfürsten von Sachsen zugegangen,

um beyderseitige Wahl desto besser gegen einander vergleichen zu können.





ach dem zu Warschau am 1sten Februarii 1733. zur Zeit eines ausserordentlichen Reichs-Tages erfolgten Absterben des Durchlauchtigsten AUGUSTI II. Königes von Pohlen, hat der Durchlauchtige Theodorus Potocki, Ertz-Bischoff zu Gnesen und Reichs-Primas, nach denen Ihm währenden Inter-Regno zustehenden Rechten, den dritten Tag nach des Königes Tode den gantzen Senat zusammen beruffen; da Er demselben das Absterben des Durchlauchtigsten Königes AUGUSTI II. Glorwürdigsten Andenckens geziemend kund gemacht, alle auf das eyfrigste zur Vereinigung der Gemüther angemahnet, wegen der Mittel die innerliche und äusserliche Sicherheit und Ruhe zu erhalten conferiret, und die Zeit zum Reichs-Tage angesetzet. Hierauf sind die Universal-Schreiben vor dem Reichs-Tage zu denen Land-Tägen in denen Palatinats ausgefertiget worden; worinnen fast einhellig ohne jemandes Anregen und Trieb die

Ausschliessung eines frembden Candidati verlanget, auch festgesetzet worden, daß kein anderer, als der aus Polnischem Geblüt gebohren und entsprossen, solte zum Könige erwählet werden, welches auch denen auff dem Reichs-Tage verordneten Landbothen, in denen Vollmachten derer meisten Palatinate ist anbefohlen worden, so daß durch ein allgemeines Gesetz beschlossen wurde, einen Pohlen, und keinen Auswärtigen zum Könige zu erwählen; welches auch auf denen meisten Land-Tagen beschworen worden. Der Reichs-Tag ward an bestimmten Ort, und zur angesetzten Zeit, da sich aus allen Palatinats von Pohlen, und dem Groß-Hertzogthum Litthauen die Senatores, und rechtmäßig erwählte Land-Bothen versammleten, angefangen. Da denn die Land-Bothen laut ihrer Instruction auf die Ausschliessung eines Frembden und Erwählung eines naturalisirten Pohlen drungen. Endlich ist einhellig nach dem Sinn der Republic beschlossen worden, daß kein anderer, als ein Pohle, der von beyderseitigen Catholischen Eltern gebohren, und seine Länder nicht ausserhalb dem Reich hätte, solte zum Könige erwählet werden; welches von allen Senatoren und Land-Bothen, keinen ausgenommen, durch einen solennen Eyd beschworen worden. Auff diesem Reichs-Tag ist auch der zur Wahl gewöhnliche Platz bestimmet worden, so sonst das Wahlfeld heisset, und zwischen Warschau und dem Dorff Wola lieget; die Zeit aber auf den 28. Aug. angesetzet. Auff eben solchem Reichs-Tage hat man die Præcaution gemacht, daß die Wahl so bald möglich geschehen solte, wegen der an den Gräntzen des Reichs stehenden Armeen, damit nicht etwan durch dieselben die freye Wahl möchte unterbrochen werden. Man hat beygefüget, daß wenn sie etwan durch einen Zufall müste verzögert werden, sie doch nicht über 6. Wochen könne auffgeschoben werden: nicht als müste man nothwendig 6. Wochen auf die Wahl verwenden, sondern nur, damit die zur Wahl bestimmte Zeit nicht durch weitere Verzögerungen ausgesetzet würde, wenn selbe ehender könte vollzogen

werden.

werden. Zu solcher Zeit haben sich auf besagtem Wahlfelde die aus allen Palatinats, Ländereyen und Districten versammlete, Mann vor Mann unter ihre Fahnen, einige aber privilegirte, mehr entlegene durch ihre rechtmäßig erwählte Land-Bothen, aber in grösserer Anzahl als sonst gewöhnlich eingefunden. Innerhalb 2. Wochen ist der Wahl-Marchal erwählet worden, und ward von allerhand Materien dazwischen gehandelt. Da aber das Gerücht täglich zunahm, von der in das innerste des Groß-Hertzogthums Litthauen eindringenden Rußischen Armée, haben die Palatine hefftiger in den Durchlauchtigen Primas gesetzet, daß Er die Wahl und Benennung des Königes beschleunigen möchte. Indessen ist der Cantzler des Groß-Hertzogthums Litthauen Wisniowiecki bey Gelegenheit einer privat Uneinigkeit voller Unwillen auf die andere Seite der Weichsel nacher Prage gegangen. Zu welchem einige derer Magnaten getreten, und sich zu ihm gesellet, ohne das Ansehen zu haben, daß sie in dem Wahl-Stimmen einige Zerrüttung machen wolten. Da aber am 9. Sept. alle Palatine so wohl von Pohlen, als dem Groß-Hertzogthum Litthauen sich dem Wahl-Platze, und der Schantze, worin sonst der Wahl-Actus verrichtet wird, näherten, sind von dem Durchlauchtigen Primate einige mahl Abgeordnete geschickt worden, welche so wohl den Cantzler von dem Groß-Hertzogthum Litthauen, als auch dessen Gesellschaft bitten solten, den allgemeinen Stimmen der Königl. Wahl an gewöhnlichem, und durch die Constitution bestimmten Orte beyzuwohnen, wo die gantze Republic versammlet gewesen. Er hat aber nebst denen andern zur Antwort gegeben, daß Er nicht kommen könne, der Wahl eines Königes aber in keinem Stücke hinderlich seyn wolle. Dem ohngeachtet hat die gantze Republic, nachdem sie 3. gantzer Tage und Nächte auf dem Wahlfelde an denen Schantzen gehalten, den Durchläuchtigen Primatem desto heftiger zu bitten angefangen, daß Er doch zur Einholung der Stimmen von denen Palatinaten, und endlich zur Proclamirung

 des

des Königes schreiten möchte, vornehmlich da das Gerücht von der sich nähernden Rußischen Armée stündlich stärcker wurde. Den 11. Sept. stunden die aus denen Palatinaten, Ländereyen und Districten Abgeordnete alle unter Ihren Fahnen; (man zählete aber derer, so zur Wahl gekommen waren, über 60000. Mann) da der Durchlauchtige Primas angefangen umbher zu reiten. Und wie Er nicht allein an alle Palatinate, Landschaften und Districte kam, sondern auch jeglichen Fahnen sich näherte, erforschete Er von Ihnen, wen Sie zum Könige haben wolten. Alle und Jede rieffen ohne Weigerung und ohngesäumt: STANISLAUM; und stimmten VIVAT STANISLAUS! an. Dies ist zu mercken, daß unter einer so grossen Anzahl derer Wählenden, kaum 3. Anführer derer Fahnen gefunden wurden, welche den Durchlauchtigen Janussium Wisniowiecki ausgeruffen; eben Derselben ihre Fahnen aber schrien: Vivat STANISLAUS! Dieses aber ist ebenfals zu mercken, daß des Durchlauchtigsten FRIDERICI AUGUSTI nicht einmahl auf dem Wahl-Felde erwehnet worden, auch kein einziger seinen Nahmen ausgeruffen. Wie hat Er denn verlangen können, daß man ihn proclamiren sollen? Tages drauf, als am 12. Sept. hat der Durchlauchtige Primas wieder einige so wohl von Weltl. als Geistl. Senatoribus mit einer Einladung an die andere Seite der Weichsel abgeordnet. Da Er nun auf deren Zurückkunfft wartete, hat Er die Proclamation biß um 3. Uhr Nachmittag aufgeschoben. Weilen diese aber, so sich auf jene Seite der Weichsel begeben hatten, weder damahls kommen wolten, noch auch einigen vorsetzlichen Wiederspruch oder Protestation so wenig dem Durchlauchtigen Primas, als dem Wahl-Marchal bekandt gemacht, ist der Durchlauchtige Primas auf inständiges Schreyen und Verlangen aller zu der Proclamation geschritten, und nachdem Er noch einmahl mit heller und deutlicher Stimme sie befraget: **Ob es aller Wille wäre daß** STANISLAUS LESZCZYNSKI **als König von Pohlen**

Pohlen herrschen solte? Haben sie alle keinen ausgenommen einhellig ausgeruffen: Vivat König STANISLAUS! Nach einer geraumen Weile fragete Er sie nochmahls laut und deutlich: **Ob STANISLAUS als König von Pohlen regieren solte?** da zum andernmahl einhellig ausgeruffen wurde: Vivat König STANISLAUS. Indessen tratt der Herr Kaminski Rottmeister aus dem Palatinat Volhynen hervor, sagende: Er wolle die Proclamation des Königes Stanislai nicht zugeben. Da Er aber theils durch Bitten, theils durch Vorstellungen von denen Umbstehenden ohne den geringsten Tumult oder Drohung dazu vermocht worden, wiederruffte Er seine Protestation, und erlaubete dem Durchlauchtigen Primati freywillig die Proclamation so fort und zur Stelle vorzunehmen, selbst das VIVAT STANISLAUS ausruffende. Endlich ernannte der Durchlauchtige Primas im Nahmen GOttes zu dreyenmahlen nach Gewohnheit und Gebrauch den Durchlauchtigsten STANISLAUM zum Könige von Pohlen, welchen auch der Ober-Marchal des Reichs mit solennen und gewöhnlichen Ceremonien zum Könige proclamiret. Hierauf entstand ein ungemeines Frolocken unter allen, ohne den geringsten Wiederspruch. Das Te DEum laudamus ward auff der Stelle gesungen, worauff die Flinten und endlich die Canonen abgefeuret worden. Die Magnaten gingen zum Könige, der sich zu Warschau im Pallast auffhielte, und begaben sich mit ihm in die in der Stadt gelegene Johanniter-Kirche, allwo man das Te DEum Laudamus abermahls gantz solenn abgesungen. Da die zu Prage sich befindenden dieses gehöret, beschwereten sie sich, daß sie hintergangen worden, indem sie nicht vermuthet, daß zu dieser Zeit die Proclamation geschehen würde. Sie haben aber hierin niemand anders als sich selbst die Schuld beyzumessen. Waren sie nicht zu 2en mahlen an diesem Tage dazu erbeten worden? Wusten sie nicht, daß alle Palatine schon

seit etlichen Tagen auff dem Wahl-Platze die Proclamation erwarteten? War ihnen nicht bekandt, daß eben diese Palatine, und zwar so fort, nachdem das Geschrey von denen Russen erschollen war, und weil sie der Beschwerlichkeiten, die sie Tag und Nacht auff dem Wahl-Platze stehende, ausstunden, überdrüßig waren, auf die Beschleunigung der Wahl drungen, und inständigst darum anhielten? Was schickte sich nun besser, daß sie sich dem Willen der gantzen Republic bequemeten, oder aber, daß die gantze Republic auf ihre Ankunft warten solte, zumahlen, da sie derselben im geringsten nicht wiedersprochen, noch protestiret hatten?

Vergleichung der Wahl des Königes von Pohlen.

Des Durchlauchtigsten Stanislai Leszczynski	Des Durchlauchtigsten Friderici Augusti.
1. STANISLAUS LESZCZYNSKI ist von der gantzen rechtmäßig versamleten Republic, das ist: von denen aus allen Palatinaten, Ländereyen und Districten zusammen gekommenen, die auf mehr als 60000. gerechnet worden, erwählet, und nach eingeholten Stimmen wer zum Könige von Pohlen solte	1. Es ist unter so viel tausend Menschen, so sich auf dem Wahl-Felde befunden, nicht ein einziger gewesen, welcher des Nahmens des Durchlauchtigsten FRIDERICI AUGUSTI erwehnet hätte, daher Er auch, weil Er weder der Republic noch von der Republic aufgestellet worden, auf keine Weise hat

solte ernennet werden, von dem Durchlauchtigen Reichs-Primas, mit williger und einmüthiger Ubereinstimmung aller ausgeruffen, und von dem Ober-Reichs-Marchal proclamiret und publiciret worden.

hat können proclamiret werden.

Zu was vor Zeit?

2. Er ist erwählet worden, zu der Zeit, welche durch die, auf dem unmittelbar Anno 1733. vorhergegangenen Reichs-Tage errichtete Constitution dazu angesetzet worden. Laut welcher aus denen wichtigsten Ursachen die Wahl eines Königes so geschwinde als möglich hat müssen vorgenommen werden. Da noch über dieses die Palatine zur Zeit der Wahl darauf bestanden, daß die Ernennung eines Königes aufs eheste vorgenommen werden solte. Welches in gleicher Begebenheit schon ehmahls geschehen, bey der Wahl Vladislai IVten, da die Moscoviter die Wahl gleichfals verhindern wolten.

2. Der Durchlauchtigste FRIDERICUS AUGUSTUS ist erwählet worden, da die zur Wahl angesetzte Zeit schon verflossen gewesen, weil nach rechtmäßig verrichteter Wahl des Durchlauchtigsten STANISLAI zugleich der Wahl-Tag geendet worden, und alle Palatine auch die von Ländern und Districten Abgeordnete, nachdem sie von dem Marchall dimittiret worden, von dem Wahl-Platze ohne einige Limitation der Wahl weggegangen. Dahero wenn die erste Wahl mangelhafft gewesen wäre, eine neue hätte vorgenommen, ein neuer Reichs-Tag und neue Land-Täge ausgeschrieben, auch neue Universalia

falia errichtet werden müssen.

An welchem Orte?

3. Der Durchlauchtigste STANISLAUS ist an dem Orte erwählet worden, der durch so viele Reichs-Constitutiones, und noch letztens durch die auff dem Reichs-Tage 1733. errichtete, ist festgesetzet worden, und der eigentlich das Wahl Feld pflegte genennet werden. Zwischen Warschau und dem Dorffe Wola, allwo seit undencklichen Zeiten denen alten Constitutionen gemäß die Wahlen pflegten vorgenommen werden.

3. Der Durchlauchtigste FRIDERICUS AUGUSTUS ist auf der andern Seite der Weichsel auf dem Pragischen Felde, an einem Walde bey dem Dorff Kamien erwählet worden, allwo man die Landstrasse zur Schantze gemacht, und ein Wirthshauß an statt des Schoppens erwählet, wieder alle Constitutiones, Gewohnheit und Gebräuche. Da doch bey dergleichē Handlungen durch die Convocations Constitutiones Zeit und Ort pflegte angesetzet zu werden, so daß die Handlung, so ausserhalb dem angesetzten Ort vorgenommen worden, vor null und nichtig zu halten ist.

Von wem die Wahl geschehen?

4. Er ist, welches das wesentlichste Stück ist, erwählet worden, von allen Palatinats, Ländereyen und Districten, keinen

4. Er ist erwählet worden, da kein Palatinat, keine Landschafft, oder District zugegen gewesen. Er ist erwehlet wor-

keinen ausgenommen, nachdem alle gewöhnliche Solennitäten vorhergegangen, freywillig, ohne Zwang, und mit gröstem Verlangen von mehr als 60000. Menschen, und von einem solchen wählenden Volcke, welches sich von niemanden hat dürffen vorschreiben lassen.

worden von wenigen, und noch dazu privat Personen, so von der Republic keine Vollmacht dazu haben. Er ist erwählet worden von solchen, die schon wieder von der Wahl nach Hause giengen, und unterwegens aufgefangen worden, da sie durch die Universalia des Herrn Lesse, worin Er mit Feuer und Schwerdt drohete dazu genöthiget, auch zum Theil mit Geld erkauft worden. Er ist erwählet worden von Meineydigen, deren einige zu zweyen, andere zu dreyenmahlen geschworen hatten, daß kein König solte erwählet werden, wieder den einhelligen Sinn der Republic, und wieder die Instruction der meisten Palatine, Ländereyen und Districte, der nicht von beyderseits Catholischen Eltern gebohren worden, und der seine Länder oder Arméen ausserhalb der Gräntzen des Reichs hätte. Er ist erwählet worden von solchen, die vor Bannisirte und Feinde des Vaterlandes zu achten

 sind;

sind; als wovor theils durch die Constitution des Reichs-Tages, alle diejenigen sind erkläret worden, welche einen Frembden, und ausserhalb dem Reich seine Länder habenden würden zum Könige erwählen, theils durch das Decret der gantzen Republic, welches auf dem Wahl-Platz in der Manifestation, so wieder den Einfall der Russen abgefasset worden, festgesetzet worden, welches durch eben dieselben, die es bey der Wahl des Durchläuchtigsten AUGUSTI mit denen Russen gehalten, ist unterschrieben worden. Welches Decret sich nicht allein auf die erstrecket, so die Moscovitische Armée herein geführet, sondern es sind durch selbiges auch zugleich alle die vor Feinde des Vaterlandes und Vogelfrey erkläret worden, welche künftig der Russen Parthey nehmen würden. Dabey ist noch dieses zu mercken, daß da kein einiger aus Groß-Pohlen dieser Wahl beygewohnet, man 2. junge Dzialinskis die in der Warschaui-

schen

schen Schule studiret, mit zu dieser Handlung gezogen, und was noch mehr zu bewundern, hat man einen Potocki, einen Knaben von 7. Jahren, des verstorbenen Durchlauchtigen Reichs-Marchals Potocki Sohn diesen Wahl-Actum zu unterschreiben erbeten, und genommen, damit man glauben möchte, als wenn auch jemand aus dem Potockischen Hause es mit der Chur-Sächsischen Parthey hielte, wenn man den Nahmen dieses Kindes unter andern Unterschrifften lesen würde.

Von wem die Proclamation geschehen?

5. Der Durchlauchtigste STANISLAUS ist von dem Durchlauchtigen Theodoro Potocki, Ertz-Bischoff von Gnesen und Reichs-Primas proclamiret worden, welchem nach denen Reichs-Gesetzen, vermöge der Päbstl. Bullen, und insonderheit durch die Constitution des Reichs-Tages, die durch den Eyd der Bischöfe bekräfftiget wor-

5. Der Durchlauchtigste FRIDERICUS AUGUSTUS ist von dem Posnischen Bischoff Hosio, (der nicht Primas ist) ernennet worden, wieder den allgemeinen Eyd, den er als ein Senator geleistet, wodurch er verbunden ist, alles so der Republic schädlich, abzuwenden. Er aber hat durch seine Proclamation der Republic das äusserste Unglück, der frey-

worden, das Recht einen König zu proclamiren ausdrücklich, und in Ansehung der andern Bischöffe auf eine gantz ausnehmende Art zustehet; so daß alle andere Bischöffe vermöge eines Eydes und bey Straffe von der Proclamation eines Königes ausgeschlossen werden. Ja fals ein König von einem andern und nicht dem Reichs-Primate ernennet worden, ist vermöge der Bulle des Pabstes Sixti V. nicht allein der proclamirende Bischoff in die in der Bulle benandte Straffe verfallen, sondern es wird auch die Proclamation vor null und nichtig erkläret.

freyen Wahl eine Wunde, die Verkehrung des Staats und der Gesetze, die Vergiessung vieler Menschen Blut, die Zerrüttung des Reichs, die Unterdrückung der Armen, die Verletzung der Kirchen-Freyheit, und Plünderung ihrer Güter zugezogen. Wieder den general Eyd, den er auf dem Reichs-Tag geleistet, keinen auswärtigen König zu erwählen, der seine Länder ausserhalb dem Reich hätte. Wieder den special Eyd, der von allen Bischöffen und ihm selbst auf besagtem Reichs-Tage abgeleget worden, in das Recht des Primatis und der Proclamation eines Königes keinen Eingriff zu thun. Dahero der Durchlauchtigste AUGUSTUS von einem solchen proclamiret worden, welcher durch seine Proclamation einen 3fachen Eyd gebrochen. Dem wird noch billig beygefüget, daß diese Proclamation von demjenigen geschehen, auf welchen oben erwähntes Decret gerichtet gewesen, welches in der Manifestation der gantzen Repu-

blic

blic entworffen, und von ihm selbst unterschrieben worden.

Wie selbe geschehen?

6. Der Durchlauchtigste STANISLAUS ist bey aller möglichen und geziemenden Freyheit der Republic erwählet worden, ohne einige Armée oder Waffen, welche jemand gezwungen hätte einem Candidato seine Stimme zu geben. Er ist mit einmüthiger Uebereinstimmung aller derer so auf dem Platze gestanden, erwählet, da kein einiger wiedersprochen. Denn auch der Herr Kaminski, welcher sich Anfangs unternommen, auf dem Proclamations-Platze sich zu wiedersetzen, auf die friedlichen Remonstrationes und Vorstellungen, freywillig gantz gütig, und ohne das geringste in ihn zu dringen an selbigem Orte auch so fort abgestanden, und selbst das Vivat STANISLAUS ausgeruffen. Der Haubtmann von Opoczin welcher den Tag vor der Wahl von dem Wahl-Platze weggegangen war, hat ein Schreiben eingesandt, worin er seine Freude über die glückliche und gewünschte Wahl bezeuget, und dem Durchlauchtigsten Erwählten gratuliret. Die andern sind Tages nach geschehener Wahl zu eben diesem Durch-

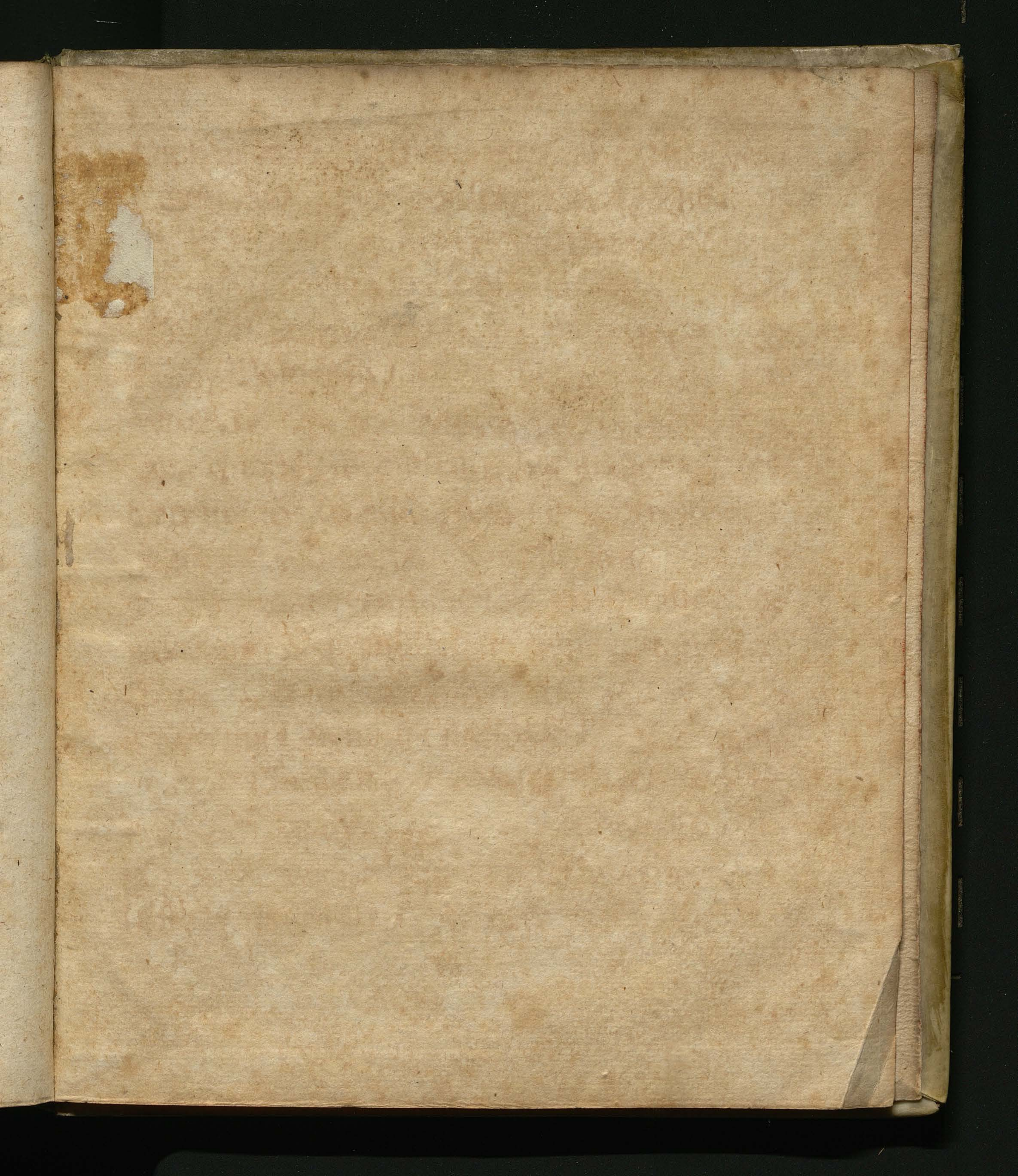
6. Die Art der Wahl des Durchlauchtigsten FRIDRICHS AUGUSTI ist unter grossem Zwang gewesen. Denn da sie mit einer zahlreichen Armée umzingelt gewesen, ist selbe mit nachdrücklichen, nemlich gewaffneten Vorstellungen erpresset worden. Wie hat es denn eine freye Wahl seyn können, da so wenige und zwar privat Mit-Bürger, die noch dazu in 4fache Stimmen vor 4. Candidatos getheilet gewesen, als sie durch eine Confœderation einen König erwählen wollen, zu der Parthey des Durchlauchtigsten FRIDRICHS AUGUSTI nicht anders als durch den General Lesse, der sich der höchsten Auctorität bediente, genöthiget worden, und da eben derselbe General den Durchlauchtigsten FRIDERICH zuerst ernennet und proclamiret, nicht so willig als vielmehr aus Ehrerbiethigkeit derselben Wahl beygepflichtet, wie aus dem Original-Schreiben des bemeldeten General Lesse an den Herrn Ostermann erhellet, in welchem unter andern folgendes von Wort zu Wort enthalten ist. „Ich
„habe

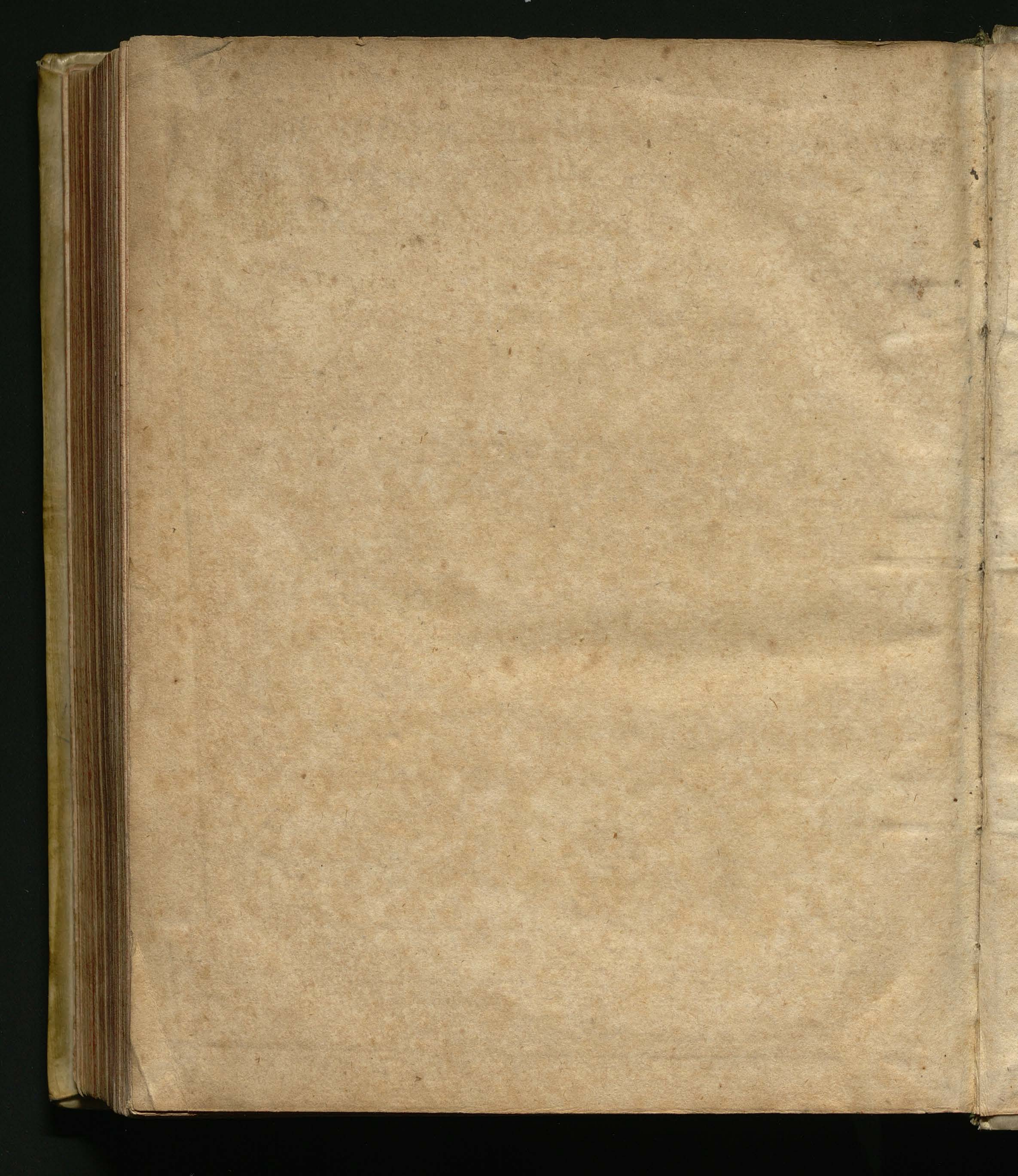
Durchlauchtigsten Erwählten gekommen, ihre Gratulation abzulegen, und ihre Submission zu bezeugen,

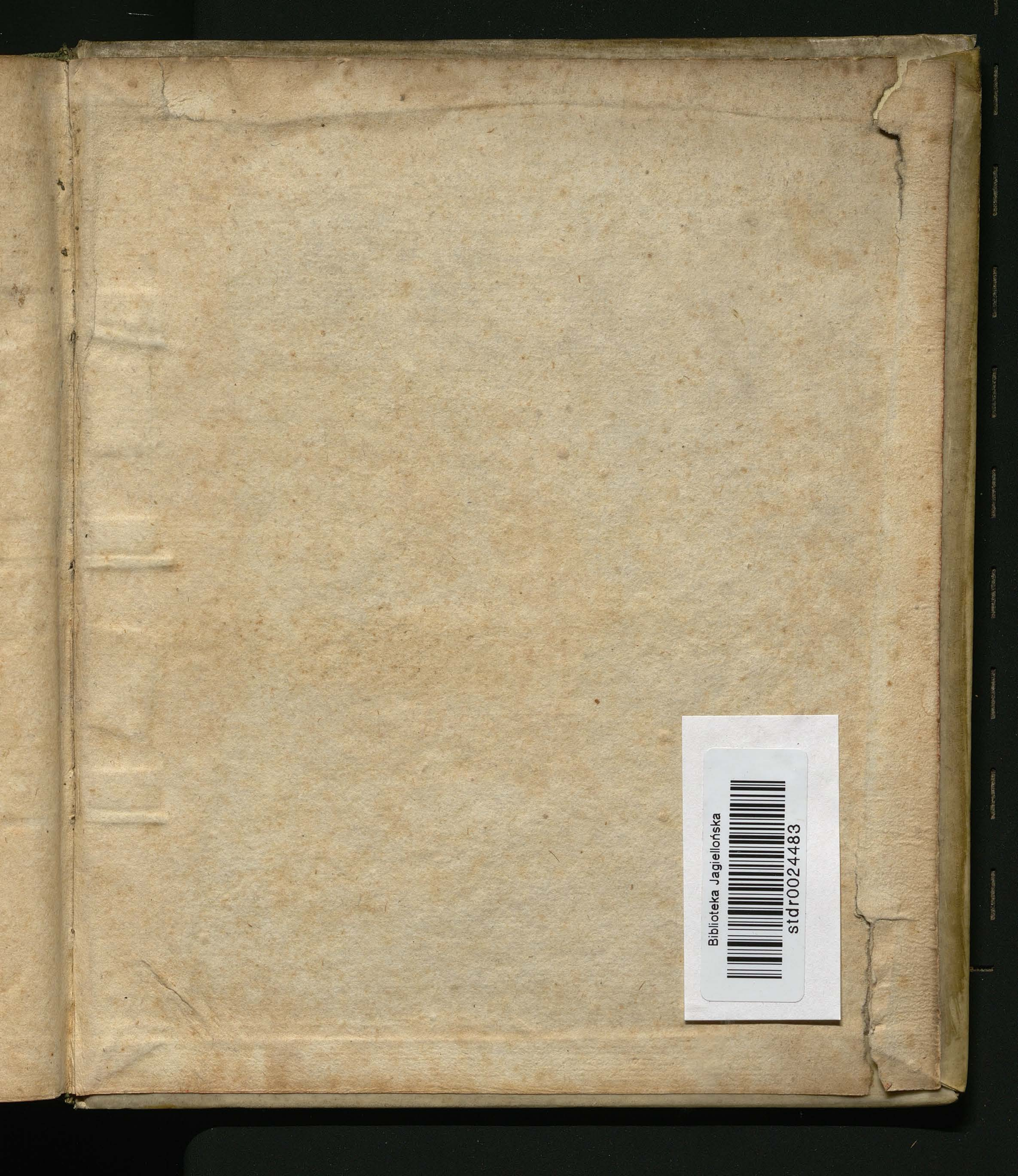
„habe die Herrn Pohlen, welche „wegen eines Candidaten unter „sich streitig waren, theils mit „Vorstellungen und Verheissungen meistens aber durch Droh„u. Schreckungen dahin angehal„ten, daß sie den Churfürsten von „Sachsen erwählet, welcher mäch„tig genug seyn wird, sich und die so „ihn erwählet zu mainteniren.

Ob nun gleich die Wahl des Durchlauchtigsten Augusti des IIten Glorwürdigsten Andenckens bey einer Trennung geschehen, kan doch die vorgeschützte Wahl des jetzigen Durchlauchtigsten Friederici Augusti nicht mit derselben verglichen werden. Denn die erste Wahl ist unternommen worden von dem vornehmsten Theil der rechtmäßig versammleten Republic an gewöhnlich und durch die Constitution dazu bestimten Orte, da die Zeit der Election noch nicht verflossen war. Denn beyde Candidati sind zu gleicher Zeit, und an einem Orte ernennet worden, in Gegenwart aller Palatinen und Abgeordneten aus denen Länderezen und Districten. Die zweyte Wahl aber, nemlich des Durchlauchtigsten Friederici Augusti jetzigen Churfürsten von Sachsen, zum Könige von Pohlen ist weder an gehörigem Orte und zu gehöriger Zeit, noch in Gegenwart der versamleten Republic geschehen; sondern Er ist nur von einem zusammen gelauffenen Hauffen etlicher weniger, so weder Macht noch Auctoritæt dazu gehabt, da niemand aus denen Palatinaten, Ländereyen und Districten zugegen gewesen proclamiret worden, und das von solchen, die denen Gesetzen zuwider gelebet, und wie oben ausgeführet worden, in Straffe verfallen sind.

Diese wahre und Gewissenhaffte Vergleichung der gedoppelten Wahl mag die gantze Welt beurtheilen; die selbst den Ausschlag geben kan, welcher von beyden vor den rechtmäßigen König von Pohlen zu achten sey: Der, so wieder alle Gesetze und Constitutiones bloß allein durch die Waffen und Macht erwählet worden, oder aber der, welcher, da die so das Wahl-Recht haben, auff dem Wahl-Platze zugegen gewesen, durch freye Stimmen nach denen Gesetzen und Constitutionen ernennet und zum Thron erhoben worden.






Biblioteka Jagiellońska
stdr0024483

